



## Pressemitteilung

München, 18.11. 2011

---

### Im Alter bestens abgesichert

Ist zusätzlich zur Apothekerversorgung eine weitere private Altersversorgung notwendig oder sinnvoll?



In einer 2011 erschienenen Studie zu den Ängsten der Deutschen rangiert auf Platz drei mit 55% die Angst der Deutschen, im Alter ein Pflegefall zu werden. Sorgen, im Alter krank oder nicht ausreichend Geld für Lebenskosten zu haben, obwohl man vielleicht sein ganzes Leben gearbeitet hat und

in seine Rente eingezahlt hat, stehen bei den Deutschen also weit oben auf der Liste ihrer Ängste. Und es stimmt, noch nie war eine gute Vorsorge für das Rentenalter so wichtig wie heute. Jedoch spielen mit diesen Ängsten viele Anbieter von privaten Rentenversicherungen und das gerade, welche Zufall bei einer Klientel, die aufgrund ihres Einkommensstands eine heiß umworbene Zielgruppe ist.

Auch Apotheker bekommen immer wieder Angebote privater Versicherungen, in denen ihnen anhand von Beispielrechnungen aufgezeigt werden soll, wie sie am besten ihr Geld fürs Alter anlegen. Selbstverständlich ergeben diese Beispiele, dass sich ein Produkt der jeweiligen Versicherung im Vergleich zur Vorsorge im berufsständischen Versorgungswerk weitaus mehr lohnen würde. Sicher, eine finanzielle Vorsorge fürs Alter muss gut und gründlich durchdacht, durchgerechnet und die Vor- und Nachteile müssen abgewogen werden. Aber eben unter Berücksichti-

gung aller Umstände. Wir möchten Ihnen dazu einige Aspekte aufzeigen, die Sie bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen sollten:

- Lassen Sie sich nicht mit allgemeinen Behauptungen, dass Ihre berufsständische Versorgung auf unsicheren Beinen stehe, verunsichern. Bei der Bayerischen Apothekerversorgung spart jedes Mitglied mit seinen Beiträgen seine eigene Versorgung an. Die Höhe der Versorgung hängt dabei maßgeblich von der Höhe der Beitragszahlungen sowie vom Lebensalter, in dem die Beiträge eingezahlt werden, ab.
- Wichtig ist es, sich von der Bayerischen Apothekerversorgung eine genaue Vorausberechnung erstellen zu lassen. Bitte beachten Sie dabei, dass das vorgezogene Altersruhegeld mit einem versicherungsmathematischen Abschlag wegen des vorzeitigen Bezugs der Versorgungsleistung verbunden ist. Je früher Sie das vorgezogene Altersruhegeld in Anspruch nehmen, desto höher ist der versicherungsmathematische Abschlag. Ab Vollendung der Regelaltersgrenze unterliegt das Altersruhegeld keinem versicherungstechnischen Abschlag. Darüber hinaus zahlen Sie auch länger Beiträge in das Versorgungswerk ein, sodass Sie eine höhere Anwartschaft erwerben können.

Für einen Vergleich lassen Sie sich von Ihren Banken und Versicherungsberatern eine konkrete Berechnung über die künftigen Leistungen auf ihre Einzahlungen in dortige Finanzprodukte erstellen und darin auch die nicht garantierten Überschussbeteiligungen (möglichst unter den gleichen Kautelen) ausweisen. Bitte beachten Sie dabei allerdings, dass Vorausberechnungen in der Regel nicht ohne Weiteres vergleichbar sind.

- Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung den Leistungsumfang der unterschiedlichen Angebote. Ihr Versorgungswerk leistet im Vergleich zu mancher Lebensversicherung weit mehr als Altersrente: Die berufsständische Versorgung umfasst neben dem Altersruhegeld auch das Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit und vorgezogenes Altersruhegeld sowie Hinterbliebenenversorgung.

- Wichtig ist auch zu beachten, dass Ihr Versorgungswerk lebenslange Rentenzahlungen leistet, und nicht wie bei manchem Sparplan der privaten Lebensversicherer nur für eine Dauer von 20 Jahren.
- Die Bayerische Apothekerversorgung wird durch das Anwartschaftsdeckungsverfahren finanziert. In diesem Finanzierungssystem stehen den Versorgungsansprüchen der Mitglieder das aus eigenen Beiträgen angesparte Kapital sowie die Erträge aus der Kapitalanlage gegenüber.
- Durch freiwillige Mehrzahlungen können Sie Ihre spätere Rente erhöhen. Ihre Aufwendungen hierfür sind im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzwerte als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig. Die Höhe der freiwilligen Mehrzahlungen ist bis zur Obergrenze in Höhe von 32.835,00 €, dies entspricht der Einzahlungshöchstgrenze für das Jahr 2011, frei wählbar und veränderbar. Bei Ausschöpfung dieses Betrags müssen jedoch die im Jahr 2011 geleisteten Pflichtbeiträge abgezogen werden. Freiwillige Mehrzahlungen können auch sporadisch geleistet werden. Eine Einzahlung in einem Kalenderjahr verpflichtet Sie nicht dazu, auch in den nächsten Jahren freiwillige Mehrzahlungen zu leisten. Freiwillige Mehrzahlungen werden wie Pflichtbeiträge verrentet.
- Das Versorgungswerk erfasst grundsätzlich alle Kammermitglieder und kann daher auf Werbung und Vermittlungstätigkeit verzichten. So schmälern weder Werbeaufwand und Provisionen noch der bei Aktiengesellschaften übliche Gewinnabfluss an die Aktionäre die Effizienz der eingezahlten Beiträge.
- Um die Weichen richtig zu stellen, empfehlen wir Ihnen, zu den konkreten steuerlichen Auswirkungen auf Ihre persönliche Steuersituation, die von den individuellen Gegebenheiten abhängig ist, sich durch Ihren Steuerberater beraten zu lassen.
- Übrigens: Auch bei der ernsthafte Situation an den Finanzmärkten ist Ihr Versorgungswerk gut gerüstet. Wir legen das Kapital breit diversifiziert in verschiedene Anlageklassen an. So umfasst unsere Anlage neben dem Großteil an festverzinslichen Anlagen auch Ak-

tien und alternative Investments sowie Immobiliendirektanlagen und Immobilienfonds. Für unsere Kapitalanlage sind wir bereits mehrfach ausgezeichnet worden.

Ihr Versorgungswerk steht Ihnen gerne als Ansprechpartner mit Auskünften und Hochrechnungen zu Ihrer berufsständischen Versorgung zur Verfügung. Das erleichtert es Ihnen, fundierte Entscheidungen in Sachen Altersversorgung zu treffen.

#### **Zur Bayerischen Apothekerversorgung:**

Die 1925 auf Initiative der bayerischen Apotheker gegründete Bayerische Apothekerversorgung gewährleistet für ihre Mitglieder die Alters-, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung. Regional ist das Versorgungswerk zuständig für Bayern und auf der Grundlage staatsvertraglicher Vereinbarungen auch für die Bundesländer Rheinland-Pfalz (seit 1970), Baden-Württemberg (seit 1978) und für das Saarland (seit 1985). Die Bayerische Apothekerversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und regelt ihr Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht in Selbstverwaltung auf gesetzlicher Grundlage.

#### **Zur Bayerischen Versorgungskammer:**

Als größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe Deutschlands ist die Bayerische Versorgungskammer ein Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für berufsständische und kommunale Altersversorgung. Sie führt als Oberbehörde im Ressort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern gemeinschaftlich die Geschäfte von zwölf rechtlich selbständigen berufsständischen und kommunalen Altersversorgungseinrichtungen mit insgesamt ca. 1,8 Mio. Versicherten, ca. 3,8 Mrd. € jährlichen Beitrags- und Umlageeinnahmen und ca. 2,5 Mrd. € jährlichen Rentenzahlungen. Sie managt für alle Einrichtungen zusammen ein Kapitalanlagevolumen von derzeit ca. 50 Mrd. €. Die BVK beschäftigt rund 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die BVK ist seit März 2010 Unterzeichner der Charta der Vielfalt und seit 2011 Unterzeichner der UNPRI Richtlinien.



An investor initiative in partnership with UNEP FI and the UN Global Compact